



◀ David Byrne,
Kommissar für
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Leitartikel

Im Juli dieses Jahres hatte ich erklärt, wie ich mir die Sicherstellung eines optimalen Gesundheitswesens für jeden EU-Bürger vorstelle, und an die öffentlichen Einrichtungen und Gesundheitsexperten, aber auch den individuellen Bürger appelliert, ihren Beitrag in meine Überlegungen zur künftige Ausgestaltung der Gesundheitspolitik der EU einzubringen.

Das Feedback aus dieser Konsultation war laut und deutlich: Die Bürger Europas erwarten von unserer Gesundheitspolitik konkrete Ergebnisse. Und sie möchten in unsere politische Debatte eingebunden sein.

In den mehr als 170 Reaktionen, die mir zuzingen, haben die Bürger sich für Maßnahmen gegen Tabakmissbrauch, aber auch zur Alkoholproblematik, zu Ernährungsfragen, körperlicher Fitness und Förderung unbedenklicher Lebensmittel als vordringliche Prioritäten ausgesprochen.

Von vielen Seiten nachhaltig unterstrichen wurde die dringende Notwendigkeit, Kinder und Heranwachsenden für eine gesunde Lebensführung zu sensibilisieren, um Phänomenen wie der modernen Volkskrankheit Adipositas entgegenzuwirken. Als wichtig erachtet wurden auch sonstige Faktoren, die sich auf die Gesundheit auswirken, zum Beispiel Umwelt, soziale Aspekte und wirtschaftliche Fragen. Die eingegangenen Reaktionen haben mich in meiner Auffassung bestätigt, dass gewährleistet werden muss, dass jedwede EU-Politik der Gesundheit förderlich ist. Gleichzeitig wurden in den Antworten mehr Mittel für den Sachbereich der Gesundheitspolitik gefordert.

Das Zustandekommen eines echten Dialogs mit den Bürgern und Interessenvertretern ist freilich kein einfaches Unterfangen angesichts der heutigen Größe der EU (mit 25 Mitgliedstaaten und rund 500 Millionen Bürgern). Dennoch weiß ich aus Erfahrung als EU-Kommissar, dass eine Partizipation all derer, die sich von der Thematik angesprochen fühlen und bereit sind, Inhalte einzubringen, für eine erfolgreiche Politikgestaltung von essenzieller Bedeutung ist.

Die Wichtigkeit des Dialogierens, aber auch Engagement für die Sache sind jene Lehren, die ich an meine Amtsnachfolger, denen fürderhin die EU-Gesundheitsstrategie obliegt, weiterreichen möchte.

IN DIESER AUSGABE

EU präsentiert Warnbilder zur Abschreckung von Rauchern	1
Regierungstreffen zur Aktualisierung der Regelungen zur Kontrolle infektiöser Erkrankungen	2
EU beauftragt Sachverständige mit Testung französischer Ziegen auf BSE-Verdacht	2-3
EU zerstreut Besorgnis der Verbraucher nach Dioxinverseuchung in den Niederlanden	3
EU stellt 188 Mio. Euro zur Bekämpfung von Tierseuchen 2005 bereit	3-4
Verbraucherrechte richtig einschätzen lernen	4

EU präsentiert Warnbilder zur Abschreckung von Rauchern

Kommissar Byrne kündigt eine mit 72 Mio. Euro dotierte Medienkampagne gegen das Rauchen an und stellt Bildzeichen als Warnhinweise auf Zigarettenpackungen vor

Vom Krebs zerfressene Lungen, ein aufgebahrter Leichnam und ein Raucher mit einem großen Tumor am Hals – solche Fotomotive sind zu finden in einem Bildarchiv mit 42 eindringlichen Fotos, die die EU-Mitgliedstaaten demnächst auf Zigarettenpackungen anbringen können, um den Gesundheitswarnungen mehr Wirkung zu verleihen. Die Bilder sollen in Kombination mit den typischen Gesundheitswarnungen der EU, etwa „Raucher sterben früher“ oder „Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs“ verwendet werden, die seit 2003 EU-weit auf den Verpackungen von Tabakerzeugnissen stehen.

„Raucher müssen knallhart aus ihrer Selbstgefälligkeit in Sachen Tabakmissbrauch herausgerissen werden“, erklärte Kommissar Byrne auf einer Pressekonferenz am 22. Oktober in Brüssel. „Was Rauchen wirklich bringt? Krankheit, Tod und Schrecken – nicht Glamour und jene Kultiviertheit, die die Macher aus der Tabakindustrie mit allen Mitteln vorzugaukeln versuchen. Die EU steht in der Pflicht, Heranwachsenden diese eindringliche Botschaft über ihre Medienkampagne immer wieder einzutrichtern und die Raucher mit Bildern auf den Zigaretenschachteln eindringlich zu warnen.“

Irland und Belgien haben bereits wissen lassen, dass sie beabsichtigen, vom nächsten Jahr an auf Warnbilder zurückzugreifen. Die Kommission hofft, dass weitere Länder folgen.

Zu der genannten Pressekonferenz erschienen war David Byrne in Begleitung von Dr. Ann McNeill, Verfasserin eines Berichts über Tabak-Politik in Europa, die einen Überblick zur Tabak-Politik in der EU gab. Nach Schätzungen der Autorin belaufen sich die Kosten für durch Rauchen bedingte Krankheiten in der EU auf 100 Mrd. Euro jährlich, das sind 1 % des BIP der Union. Rauchen verursacht mit Abstand die meisten vermeidbaren Todesfälle in den 25 Mitgliedstaaten der EU: über 650 000 Todesfälle jährlich bzw. 15 % aller Todesfälle und 25 % aller tödlichen Krebserkrankungen.

Die neue EU-Kampagne gegen das Rauchen läuft von 2005 bis 2008. Das dafür vorgesehene Budget beziffert sich auf 72 Mio. Euro. Ziel der Kampagne ist es, Jugendliche und junge Erwachsene davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen. Die Kampagne ist eine Fortsetzung der in den Jahren 2002 bis 2004 unter dem Motto „Feel Free to Say No“ durchgeführten Kampagne, mit der an Heranwachsende appelliert wurde, dass Nichtrauchen „cool“ sei. Unterstützt wurde diese Kampagne von bekannten Fußballspielern und Popstars. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/ev_20041022_en.htm



© European Community, 2004

■ Stand der Vogelgrippe in Südafrika

Am 12. Oktober haben die Veterinärexperten der EU das Verbot der Einfuhr lebender Laufvögel wie z. B. Strauße aus Südafrika bis zum 31. März 2005 verlängert. Unter das Verbot fallen auch Eier, Fleisch und Erzeugnisse von Laufvögeln sowie von als Heimtieren gehaltenen Vögeln.

Verhängt worden war das Einfuhrverbot im August, nachdem in zwei südafrikanischen Haltungsbetrieben für Laufvögel der Ausbruch einer pathogenen Geflügelpest bestätigt wurde. Dieser Einfuhrstopp sollte zunächst bis 1. Januar 2005 gelten. Obwohl sich inzwischen die Seuchelage in Südafrika offensichtlich zum Besseren gewendet hat, ist den Behörden der EU bislang keine entsprechende amtliche Bestätigung zugegangen, die Voraussetzung dafür wäre, die derzeitigen Einfuhrbeschränkungen aufzuheben.

■ Gentechnisch veränderter NK603-Mais in Lebens- und Futtermitteln zugelassen

Mit Wirkung vom 26. Oktober hat die Europäische Kommission das Inverkehrbringen von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten zugelassen, die aus gentechnisch verändertem NK603-Mais gewonnen werden.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/biotechnology/index_de.htm

■ Wegen Blauzungenkrankheit verhängt die EU Ausfuhrverbot für Rinder, Ziegen und Schafe aus Spanien

Die Europäische Kommission hat die Ausfuhr von Schafen, Ziegen und Rindern aus Südspanien verboten, nachdem am 14. Oktober festgestellt worden war, dass in der Provinz Cadix mehrere Rinder von der Blauzungenkrankheit befallen waren.

Die Blauzungenkrankheit ist eine sich leicht verbreitende Viruserkrankung bei Wiederkäuern (Wild- und Haustiere), die durch Mücken übertragen wird. Ob sich die Erkrankung auf den Menschen überträgt, ist nicht bekannt.

Unter das als Schutzmaßnahme erlassene Ausfuhrverbot fallen lebende Tiere sowie Spermia, Eizellen und Embryos von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Gattungen (Schafe, Ziegen, Rinder und Wiederkäuer-Wildtiere).

Das Verbot gilt für die Provinzen Cadix, Malaga, Sevilla, Huelva, Cordoba, Jaen, Caceres, Badajoz, Toledo und Ciudad Real. Die Kontrollzone (150 km im Umkreis eines Seuchenherdes) erstreckt sich auch auf einen kleinen Teil Portugals, so dass das verhängte Ausfuhrverbot auch für einen Teil der portugiesischen Provinzen Alentejo und Ribatejo und Oeste gilt.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/animal/diseases/controlmeasures/bluetongue_en.htm



© Eureka Slide

Regierungstreffen zur Aktualisierung der Regelungen zur Kontrolle infektiöser Erkrankungen

Beamte des Gesundheitswesens aus den 192 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) trafen sich am 1. November in Genf zur Einleitung von Verhandlungen für eine Überarbeitung der internationalen Gesundheitsbestimmungen zur Kontrolle von Infektionskrankheiten

Eine Überarbeitung der internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, die 1951 von den WHO-Mitgliedern festgelegt wurden und seither nahezu unverändert in Kraft geblieben sind, drängt sich vor dem Hintergrund der jüngsten Ausbrüche von SARS und asiatischer Vogelgrippe geradezu auf.

Ursprünglich gedacht waren die Gesundheitsvorschriften für die Überwachung und Kontrolle folgender sechs Infektionskrankheiten: Cholera, Pest, Gelbfieber, Pocken, Rekurrenzfieber und Typhus. Im Laufe der Jahre konnte diese Liste auf drei Krankheiten reduziert werden: Cholera, Gelbfieber und Pest. Die Bestimmungen haben sich inzwischen als nicht mehr zeitgemäß erwiesen und in Anbetracht der Zuwächse im weltweiten Luftverkehr und Handelsaustausch wie auch angesichts des Auftretens neuer Viren als nicht mehr angemessen.

Die WHO schlägt vor, den Geltungsbereich überarbeiteter Regelungen über die drei meldepflichtigen Infektionskrankheiten hinaus auszuweiten, um Dringlichkeitssituationen von internationaler Dimension auf gerecht werden zu können. Die WHO möchte zentral wie auch in den einzelnen Mitgliedstaaten ein in Echtzeit funktionierendes Management-System zur Handhabung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit errichten. Seinen Input beziehen würde das System aus amtlichen bzw. vertraulichen Mitteilungen der Mitgliedstaaten und der WHO-Partner wie z. B. Nichtregierungsorganisationen und Forschungsinstitute, aber auch aus Medienberichten.

Der scheidende EU-Kommissar für Gesundheit, David Byrne, wurde von der WHO zum Sondergesandten bestellt, der die Verhandlungen zwischen den WHO-Mitgliedern koordinieren soll. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem WHO-Generaldirektor wird Byrne darauf hinarbeiten, anstehende Probleme einer Lösung zuzuführen und Unterstützung für die vorgeschlagenen Lösungen zu gewinnen.

Die überarbeiteten Vorschriften, über die bis zum 12. November verhandelt werden wird, sollen auf der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2005 vorgestellt werden.

Weitere Informationen: <http://www.who.int/en/>

EU beauftragt Sachverständige mit Testung französischer Ziegen auf BSE-Verdacht

Britisches Labor wurde von der Kommission mit Gegenkontrolle von Daten französischer Wissenschaftler beauftragt, die erstmals Verdacht auf BSE-Infizierung eines Ziegenhirns geäußert haben

Seit 2002 werden EU-weit Routinetests zum Aufspüren transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE), einer Kategorie von Seuchen, zu denen auch BSE bei Rindern und die Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen gehören, durchgeführt. Die Tests sollen Aufschluss über die Prävalenz der verschiedenen Formen der Infektion geben. Bislang wurden nur ganz wenige Fälle ausgemacht, in denen Schafe und Ziegen von der Traberkrankheit infiziert waren. Die Traberkrankheit ist nicht auf den Menschen übertragbar. Nun aber haben französische Sachverständige einen Fall von TSE-Kontamination bei einer Ziege entdeckt und dabei einen TSE-Typus identifiziert, der sich von den normalerweise ermittelten Stämmen der Traberkrankheit unterscheidet. Weitere

von den französischen Sachverständigen durchgeführte Untersuchungen veranlassten diese zu der Schlussfolgerung, dass es sich dabei um BSE handeln könnte – als Krankheit, bei der der Verdacht besteht, dass sie für den Menschen ansteckend ist.

Die Europäische Kommission hat die wissenschaftlichen Daten an das Gemeinschaftliche Referenzlaboratorium für BSE in Großbritannien weitergeleitet, damit dieses in den kommenden Wochen eine Gegenkontrolle durchführt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, so wäre dies der erste Fall von BSE bei Ziegen. Dieser bisherige Einzelfall stellt keinerlei Risiken für die öffentliche Gesundheit dar, da weder die Ziege, die dem Test unterzogen wurde, noch die Herde, aus der sie stammte, in die Lebens- oder Futtermittelkette gelangt sind.

Eine BSE-Kontamination wurde unter natürlichen Umständen bislang nie bei anderen Wiederkäuern als Rindern festgestellt; dass die Krankheit aber auch bei Ziegen oder anderen Wiederkäuern auftreten kann, wurde aber theoretisch für möglich gehalten, trotz der bei Wiederkäuern jeder Art (Rinder, Ziegen, Schafe) angewandten Sicherheitsmaßnahmen.

Die betroffene Ziege wurde im Rahmen des EU-weiten Überwachungsprogramms zur Ermittlung verdächtiger TSE-Stämme bei kleinen Wiederkäuern entdeckt. Die Ziege war das einzige infizierte Tier in der getesteten Herde. Alle übrigen Tiere der Herde wie auch das infizierte Tier selbst wurden vernichtet. Bei allen 300 erwachsenen Tieren aus der fraglichen Herde fielen die Tests auf alle TSE negativ aus.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/biosafety/bse/goats_index_en.htm

EU zerstreut Besorgnis der Verbraucher nach Dioxinverseuchung in den Niederlanden

Die Europäische Kommission unternimmt Rückverfolgung der Lebensmittelkette zwecks Ermittlung, ob Tiere durch in den Niederlanden hergestelltes, stark dioxinbelastetes kartoffelhaltiges Tierfutter kontaminiert wurden. Für den Menschen bestehen keine gesundheitlichen Gefahren.

Gesperrt wurden insgesamt 162 wirtschaftliche Betriebe in den Niederlanden, 8 in Belgien und 3 in Deutschland, die mit dem fraglichen dioxinbelasteten Tierfutter beliefert worden waren. Eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit besteht derzeit nicht, da tierische Erzeugnisse aus den betroffenen Betrieben nicht den Weg zu Verbrauchern gefunden haben.

Die Rückverfolgung über die gesamte Lebensmittelkette hat ergeben, dass der betreffende niederländische Betrieb zur qualitativen Sortierung von Kartoffeln Tonerde aus einer deutschen Tongrube einsetzte. Diese Tonerde war dioxinverseucht und hat ihrerseits offensichtlich die Kartoffelschalen verseucht, die an Tiere verfüttert wurden.

Das Futter wird zurzeit ebenso beprobt und analysiert wie die Erzeugnisse tierischen Ursprungs von diesen Höfen. Die Ergebnisse dürften Mitte November vorliegen. Bislang hat die Untersuchung der für den menschlichen Verzehr bestimmten Kartoffelprodukte des niederländischen Betriebs keine erhöhten Dioxinwerte ergeben. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/contaminants/dioxins_en.htm

EU stellt 188 Mio. Euro zur Bekämpfung von Tierseuchen 2005 bereit

Die Europäische Kommission hat das Finanzpaket zur Bekämpfung von BSE und anderer Tierkrankheiten, die die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden können, um 41 Mio. Euro aufgestockt

Alljährlich genehmigt die Kommission eine Liste von Programmen zur Überwachung und Tilgung von Tierseuchen. Im Haushaltsjahr 2005 wird die EU 82 Programme zur

Was sind TSE?

Bei TSE handelt es sich um eine Familie von bei Mensch und Tier auftretenden Krankheiten, zu deren Merkmalen ein Verfall des Hirngewebes zählt, was zu einem schwammartigen Aussehen führt. Zu dieser Familie zählen Krankheiten wie z. B. die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) beim Menschen, die bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) beim Rind und die Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen. Während BSE erst in neuerer Zeit identifiziert wurde, ist die Traberkrankheit schon seit Jahrhunderten bekannt und gilt nach den verfügbaren Erkenntnissen als weder auf den Menschen übertragbar noch für den Menschen gefährlich.

Die Kontrolle und die passive Überwachung der Schaf- und Ziegenpopulation auf die Traberkrankheit sind in der EU seit 1998 vorgeschrieben. Die Traberkrankheit gehört seit 1993 zu den meldepflichtigen Tierseuchen. Die aktive Überwachung einer Stichprobe gesunder, über 18 Monate alter Schlachttiere und risikobehafteter Tiere mit Hilfe von TSE-Schnelltests wurde im Januar 2002 aufgenommen. Dabei wird der gleiche Test wie für BSE bei Rindern verwendet, da dieser Test dazu bestimmt ist, TSE zu ermitteln. Seit dem 1. April 2002 ist der Umfang der Tests stark erweitert worden. Alljährlich werden etwa 350 000 Schafe und 50 000 Ziegen getestet, so dass z.B. im Jahr 2002 insgesamt über 1 Million Tiere getestet wurden.

■ EU legt Höchstgehalt für Mykotoxin in Kaffee, Wein und Traubensaft fest

Am 13. Oktober hat sich die Europäische Union darauf geeinigt, einen Höchstgehalt für Ochratoxin A in Kaffee und Wein festzulegen. Ochratoxin A ist ein Mykotoxin mit nachweislich karzinogenen Eigenschaften. Als wichtige Ochratoxin-A-Quellen gelten auch Bier und getrocknete Weintrauben.



© Eurcka Slade

Für die wichtigsten Lebensmittel, bei deren Verzehr die Verbraucher in der EU Kontaminanten ausgesetzt sind – hauptsächlich Getreide und Cerealien -, wurden von der EU bereits Höchstgehalte festgelegt. Die Kommission ist dabei, weitere Lebensmittel zu prüfen, damit erforderlichenfalls Höchstgehalte festgelegt werden können. Ochratoxin A kommt in natürlicher Form vor und kann Feldfrüchte auf dem Acker oder nach der Ernte kontaminieren.

Gestützt auf einen entsprechenden Vorschlag, über den der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit abgestimmt hat, wurde auf EU-Ebene vereinbart, die Höchstgehalte wie folgt festzulegen: 5,0 µg/kg bei gerösteten Kaffeebohnen und gemahlendem gerösteten Kaffee bzw. 10,0 µg/kg bei löslichem Kaffee sowie 2,0 µg/kg für Wein und andere Getränke auf Wein- und/oder Traubenmostbasis. Der zuletzt genannte Höchstwert gilt auch für Traubensäfte und Traubensaftzutaten in anderen Getränken.

■ Die Kommission strebt Senkung des Gehalts an Nitraten und Nitriten in Fleischerzeugnissen an

Am 11. Oktober hat die Europäische Kommission im Rahmen ihrer regelmäßigen Überarbeitung der Liste zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe vorgeschlagen, die Richtlinie über Lebensmittelzusatzstoffe dahingehend zu ändern, dass darin der zulässige Gehalt an Nitraten und Nitriten bei Fleischerzeugnissen niedriger als bislang angesetzt wird.

Mit Nitraten und Nitriten als Zusatzstoffe werden Fleischerzeugnisse wie Räucher- und Pökelfleisch haltbar gemacht und vor der Kontamination mit Bakterien geschützt. In Fleischerzeugnissen werden Nitrite allerdings in schädigende Nitrosamine umgewandelt.

Verboten hat die Kommission das Weiteren die Verwendung Gel bildender Zusatzstoffe, wie sie in Gelee-Süßwaren in Minibechern (sog. „Jelly Mini-Cups“) verwendet werden, die vor allem für Kinder bestimmt sind. Wegen ihrer Konsistenz, Form und Größe geht von diesen Süßwaren eine Erstickungsgefahr aus. Untersagt wurde von der Kommission ferner die Verwendung bestimmter Parabene und ihrer Natriumsalze. Vorgeschlagen hat die Kommission außerdem die Zulassung folgender vier neuer Lebensmittelzusatzstoffe: Ethylzellulose, Erythritol, 4-Hexylresorcinol und Sojabohnen-Polyose.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/additives/index_en.htm

■ EU genehmigt neue Vorschriften für PAK-Höchstwerte bei Lebensmitteln

Am 13. Oktober haben die EU-Sachverständigen für Lebensmittel sich auf einen Vorschlag über Höchstgehalte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), vor allem Benzo(a)pyren in Lebensmitteln geeinigt.

PAK wie Benzo(a)pyren können in Lebensmitteln entstehen, die Fette und Öle enthalten, aber auch in Nahrungsmitteln, die durch Verfahren zum Trocknen und Räuchern u.U. stark verunreinigt sind, und in Lebensmitteln wie Fisch und Muscheln aus verunreinigten Gewässern.

PAK sind nachweislich karzinogen. Deshalb dienen die festgelegten Höchstwerte dem Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Die beschlossene Regelung erfolgt als Reaktion auf mehrere Fälle von verunreinigtem Pflanzenöl, die 2001 aufgetreten sind.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/chemicalsafety/contaminants/out153_en.pdf

Bekämpfung von 10 bedeutenden Tierseuchen, u. a. Tollwut, die Blauzungenkrankheit, BSE und die Traberkrankheit, finanzieren. Außerdem werden EU-Finanzhilfen zur Kontrolle von Zoonosen (Krankheiten wie Salmonellen, die vor allem durch Nahrungsmittel von Tieren auf Menschen übertragen werden können) bereitgestellt.

Von insgesamt 188 Mio. Euro werden über 98 Mio. Euro zur Testung von Rindern auf BSE bereitgestellt werden. In der EU müssen alle mehr als 30 Monate alten Rinder, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, alle mehr als 24 Monate alten, im Haltungsbetrieb verendeten bzw. notgeschlachteten Rinder sowie verdächtige Tiere unabhängig von ihrem Alter auf BSE getestet werden.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/animal/diseases/financial/index_en.htm

Verbraucherrechte richtig einschätzen lernen

Ein neues EU-weites Netz erteilt den Bürgern Ratschläge über ihre Rechte als Verbraucher und verhilft ihnen zu ihrem Recht

Zustande kommt das neue Netz durch die Zusammenlegung zweier bislang separater Netze: das Netz der Europäischen Verbraucherzentren, das in grenzüberschreitenden Angelegenheiten informiert und Hilfe leistet, und das Europäische Netz für die außergerichtliche Streitbeilegung (EEJ-Net), das Konsumenten dabei hilft, Verbraucherrechtsstreitigkeiten durch alternative Verfahren beizulegen, etwa durch Einschaltung von Schlichtern oder Schiedspersonen.

Das neue Netz, das Anfang 2005 operationell werden soll, ist das Ergebnis jüngst von den Kommissaren Byrne und Telicka ergriffener Initiativen, die darauf abzielen, den Bürgern deutlicher vor Augen zu führen, inwieweit durch die EU-Bestimmungen ihre Rechte als Verbraucher abgesichert werden.



© Eureka Slide

„Das EU-Recht garantiert einen weitgehenden Schutz der Verbraucher. Aber die Menschen müssen ihre Rechte kennen und wissen, wie man sie geltend macht, wenn dieser Schutz praktischen Nutzen haben soll. Das neue Netz macht die Bürger mit ihren Rechten vertraut und zeigt, wie sie diese im EU-Binnenmarkt durchsetzen können“, erklärte hierzu Kommissar Byrne.

In einer unlängst veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage zum Thema EU-Bürger und Zugang zum Recht bekundeten die Verbraucher in der EU starkes Interesse für einen Zugang zu Informationen über ein EU-weites Netz, das ihnen Hilfe bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten bieten könnte. An die 60 % der Befragten erklärten, ihnen sei bekannt, dass alternative Möglichkeiten der Streitbeilegung bestehen, zum Beispiel die Einschaltung von Ombudsmännern und Vermittlern und die Nutzung von Beschwerdesystemen.

Derartige alternative Verfahren erlauben eine kostengünstige und rasche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden. Die Kommission hat sich für die Nutzung solcher Verfahren zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten eingesetzt und deshalb im Jahr 2001 das genannte EEJ-Net eingerichtet. 58 % der Befragten erklärten, sie würden es begrüßen, wenn sie sich im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit im EEJ-Net über alternative Möglichkeiten der Streitbeilegung in anderen Ländern sachkundig machen könnten. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/compl/euroguichet/index_en.htm

Consumer Voice, Ausgabe November 2004

Die in Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi; Redaktion: Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm